

Gemeinde Garrel

**8. Satzung
zur Änderung der Satzung der Gemeinde Garrel über die Erhebung
von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung**

(Entwässerungsabgabensatzung)

Aufgrund der §§ 6, 40 und 83 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382), und des § 5 des Nieders. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 11.02.1992 (Nds. GVBl. S. 29) hat der Rat der Gemeinde Garrel in seiner Sitzung am 17.12.2001 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Garrel über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Entwässerungsabgabensatzung) vom 19.11.1990 (Amtsbl. Reg.-Bez. Weser-Ems Nr. 49, S. 1293, vom 07.12.1990), zuletzt neu gefasst durch die 7. Änderungssatzung vom 20.12.1999 wird wie folgt geändert:

a) § 4 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Der Schmutzwasserbeitrag beträgt je qm der nach den Absätzen 1 bis 5 berechneten Beitragsfläche	1,30 Euro
---	-----------

b) § 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Abwassergebühr beträgt je cbm Schmutzwasser	1,35 Euro
---	-----------

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Garrel, den 17.12.2001

Mayhaus
Bürgermeister